

Grundlage	FwVO
Inhalts- beschreibung	Alarm- und Einsatzpläne sind eine Hilfestellung und Arbeitserleichterung für die Alarmierungsstellen/Einsatzzentralen und den Einsatzleiter im Einsatz. Sie beinhalten Informationen und Entscheidungshilfen. Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, fachkundig Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen bzw. bei der Erstellung mitzuwirken.
Zielgruppe	Personen, die bei einer Gemeinde für die Alarm- und Einsatzplanung vorgesehen sind.
Voraus- setzungen	Ausbildung zum Gruppenführer (gemäß § 13 FwVO)
Themen- Katalog	<ul style="list-style-type: none">• Rechtsgrundlagen• Alarmpläne• Einsatzpläne• Rahmen-Alarm- und Einsatzpläne des Landes• Feuerwehrpläne• Praktische Anwendungen
Lehrgangs- dauer	20 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen
Abschluss	Ausbildung für Sonderfunktion gemäß § 16 FwVO
Leistungs- nachweis	keiner
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">• Schreibzeug
Kleiderordnung	<ul style="list-style-type: none">• Feuerwehrdienstanzug
Anzahl Teilnehmende	16 Teilnehmer